

Mutti  
ist die  
Beste.



© Privatbesitz



## Von infantilen Studenten und Helikopter-Eltern

Das Studium verkommt zur staatlichen Betreuungsleistung

S

Text: Volker Rieble

tudenten sind auch nicht mehr das, was sie mal waren. Die Verklärung der »guten alten Zeiten« ist meist wenig rational. Gleichwohl lässt sich eine missliche Entwicklung konstatieren: Das Studium mit seinen Leistungsanforderungen wird nicht mehr als Herausforderung gesehen, die der Student eigenverantwortlich mit Lern- und Denkanstrengung und Freude an der persönlichen Weiterentwicklung bewältigen soll und will – sondern als staatliche Betreuungsleistung und Entwicklungshilfe. Die Universität soll die Studenten da »abholen, wo sie stehen«. Exemplarisch die öffentlich zelebrierte Aufregung über das Ergebnis eines mathematikdidaktischen Kurses an der Universität zu Köln ([http://dkriesel.com/blog/2012/0414\\_wollt\\_ihr\\_wissen\\_wer\\_eure\\_kinder\\_in\\_der\\_grundschule\\_praegt](http://dkriesel.com/blog/2012/0414_wollt_ihr_wissen_wer_eure_kinder_in_der_grundschule_praegt) mit Nachweisen): Die künftigen Grund- und Realschullehrer scheiterten in hoher Zahl an einer Mathematik Klausur des ersten Semesters – und dabei auch an primitiven Rechenregeln wie Punkt- vor Strichrechnung, Ausklammern, simpler Multiplikation, Bruchkürzung und Potenzrechnung. Der Stoff war bekannt, Vorbereitungsübungen wurden nicht genutzt. Als »hammerschwer« wurde das empfunden und als ungerecht.

GERECHT SIND KLAUSUREN nur, wenn nicht zu viele durchfallen. Das relative Leistungsniveau in der Teilnehmergruppe soll entscheiden – nicht das absolute Maß des Geforderten. Wenn Grundkenntnisse fehlen –

dann ist dies das Problem der Universität, die entweder nachschulen muss, bis die Defizite überwunden sind oder eben die Anforderungen zu senken hat, bis sich die Prüfung für die Mehrzahl der Studenten gut anfühlt. Die Dozentin, die nur ihre Pflicht tat, wird medial angegriffen. Die Universität stellt sich hinter sie: »Wir beobachten bei Studierenden drei Probleme als Ursachen für ein schlechtes Abschneiden: mangelnde Verantwortung und Selbstständigkeit für den eigenen Lernprozess, ungenügende mathematische Vorkenntnisse und die »pro forma« Teilnahme an der ersten Klausur.« Die Frage, wie es sein kann, dass ein Abiturient Rechenregeln aus der schulischen Mittelstufe nicht beherrscht, stellt niemand. Offenbar ist das NRW-Abitur eine Art Vorschuss an den Abiturienten, ein Darlehen, das durch nachträgliche Bildungsanstrengung getilgt werden sollte. Nur darf man diese Tilgung nicht einfordern – griechische Bildungspolitik. Die Studenten reklamieren ein Recht auf wenigstens virtuellen Erfolg, losgelöst von ihren Fähigkeiten. Wenn Sollen und Sein auseinanderklaffen, dann hat sich das Sollen anzupassen.

**D**as ist kein Einzelfall. Aus eigener Erfahrung kann ich berichten, dass zulängliche Deutschkenntnisse (Rechtschreibung, Elementargrammatik) selbst im juristischen Staatsexamen keine Selbstverständlichkeit mehr sind. Kritik hieran wird weggelächelt: Wir werden doch als Juristen und nicht als Schriftsteller ausgebildet. Dass Rechtswissenschaft Textverständnis und aktive Kommunikationsfähigkeit in komplexen Zusammenhängen erfordert – egal. Auch fachliche Anforderungen dürfen nicht zu streng sein. Durchfallquoten von mehr als 30% sind unsozial und behindern die Studenten in ihrem Recht auf Fortkommen. Kuschelnoten dagegen fühlen sich gut an – auch wenn damit das Testat entwertet wird.

HOHE DURCHFALLQUOTEN werden als Versagen der Universität »gefühl« – die Frage nach Vorbildung und Eigenverantwortung der Prüflinge ist unzulässig. Das zieht sich bis hin zur Promotion:

Im Fall Althusmann, der im Wesentlichen Fremdtex te nur umgeschrieben und das nicht durch redliches Zitat aufgedeckt hat, konstatiert die Universität Potsdam zwar erhebliche »Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis« – doch fehle die erforderliche Täuschungsabsicht; der »Verfasser« sei gutgläubig gewesen. Die Verantwortung für die »Vielzahl formaler Mängel« trägt wer? Der Betreuer und Doktorvater. Promotion heißt also: sozialfürsorgerische Plagiatvermeidungshilfe. Nicht der Autor trägt die Verantwortung für sein Werk, sondern die Fakultät. Hier etabliert sich eine Wissenskultu r persönlichen Beleidigtseins: Kritik an der »Leistung« des Studenten oder Doktoranden ist unbotmäßig – verantwortlich für den Erfolg ist die Universität.

NEUES UND LARMOYANTES ZEICHEN dieser Entwicklung ist die Intervention der Eltern volljähriger Studenten, ja selbst Doktoranden, die die Betreuungsrechte ihres Sprösslings geltend machen. Im Kölner Fall hat ein Mathematiklehrer (!) als Vater einer gescheiterten Tochter das Wissenschaftsministerium mit einem Brandbrief behelligt. Dass das Ministerium die autonome Universität nicht an die Kandare nehmen darf, ist irrelevant – es geht darum, politischen Druck zu erzeugen. Bei mir wollte einst die Mutter eines Doktoranden eine Abgabefristverlängerung verhandeln. Mein Hinweis, dass das Betreuungsverhältnis höchstpersönlich ist und das Prüfungsgeheimnis auch gegenüber Eltern gilt, verfing nicht. Ich habe den Kontakt zu meiner durchaus noch rüstigen Mutter angeboten, damit sich die Damen aus elterlicher Perspektive verständigen können. So brach das Gespräch ab.

Spürbar wird eine entgrenzte Infantilität: Der Student ist jeder Eigenverantwortung enthoben: Für seinen Bildungserfolg ist die Universität verpflichtet und die Auseinandersetzung über diese Bringeschuld übernehmen die Eltern. »Student« kommt von studere (streben nach, sich bemühen um, auf etwas aus sein). Das lateinische Partizip Präsens betont die aktive Rolle des Strebenden. Dagegen ist das polit-korrekte »Studierende« zur Statusbezeichnung verkommen – und so zustandsbezogen ist auch das Rollenverständnis. Wenn die Universität zum Kindergarten wird, sollte man erwägen, den Eltern ein Betreuungsgeld dafür zu zahlen, dass sie uns mit solchen Kindern verschonen.

**Volker Rieble** lehrt Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.